

## Kommentar

Düsseldorf, den 16.02.16

## Regierung schenkt Banken 45 Milliarden Euro

Im Januar 2016 verabschiedete das Regierungskabinett ein Gesetz zur Abschaffung des ewigen Widerrufsrechts\*. Das Widerrufsrecht für zwischen 2002 und 2010 abgeschlossene Kreditverträge soll im Juni 2016 erlöschen. Rund 80% dieser Verträge sind mit fehlerhaften Widerrufsbelehrungen abgeschlossen worden und hatten daher bisher keine ablaufende Widerrufsfrist.

Verpackt in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren – das eigentlich mit Widerrufsrechten überhaupt nichts zu tun hat – wird den Banken ein Geschenk von 45 Milliarden Euro gemacht.

Geld, das nach aktuellem Recht die Bürger für sich einfordern könnten. Denn die Zinsen sind momentan günstig und eine Umschuldung des Hauskredits, ohne die volle Vorfälligkeitsentschädigung zahlen zu müssen, stellt meist einen Vorteil im 5-stelligen Bereich dar. Auf dieses Geld sollen Millionen betroffene Bürger nun verzichten.

**Gustav Meyer zu Schwabedissen**

*Rechtsanwalt,  
Vereidigter Buchprüfer*

**Martin Wolters**

*Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht*

**Dr. Jochen Strohmeyer**

*Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht*

**Dr. Barbara Dörner\***

*Rechtsanwältin,  
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht*

**Dr. Thomas Meschede**

*Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht*

**Arne Podewils, LL.M.**

*Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht*

**Stefanie Sommermeyer\***

*Rechtsanwältin,  
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht*

**Pascal John\***

*Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht*

*\*Angestellter Rechtsanwalt*

---

### Referat

**RA Dr. Jochen Strohmeyer**  
*E-Mail: [strohmeyer@mzs-recht.de](mailto:strohmeyer@mzs-recht.de)*

### Sekretariat

**Frau Cieply**  
*Telefon: 0211-69002-52  
E-Mail: [cieply@mzs-recht.de](mailto:cieply@mzs-recht.de)*



## Wie kommt es zu dieser Summe von 45 Milliarden?

Nach einer Studie von Eickholt\*\* unter Verweis auf die Europäische Kommission werden jährlich über 500.000 Kredite zur Immobilienfinanzierungen abgeschlossen.

Weiter gibt die Verbraucherzentrale die Quote der Immobilienfinanzierungen mit fehlerhaften Widerrufsbelehrungen von 1.11.2002 bis Juni 2010 mit 80% an. 80 von 100 Immobilienkrediten aus diesem Zeitraum sind also mit fehlerhaften Unterlagen abgeschlossen worden und sind somit bisher – wie höchstinstanzlich entschieden – mit einem ewigen Widerrufsrecht ausgestattet.

Die Bundesbürger haben demnach in 7 2/3 Jahre unter den rund 500.000 Verträgen zu 80% fehlerhafte Belehrungen. Das entspricht einer Summe von 3 Millionen Verträgen. Der Gesetzgeber greift also in etwa 3 Millionen Fällen in das verfassungsrechtlich geschützte Eigentumsrecht der Bürger ein – zu deren Lasten. Denn obwohl eindeutig die Banken Fehler gemacht haben, deren Korrekturen sie auch später nicht für nötig hielten, bezahlt nun der Bürger per monatlicher Ratenzahlung mit zuweilen 3% höheren Zinssätzen als bei heutigen Krediten notwendig.

Ein Geschenk an die Banken, politisch verpackt in die Worte „Streben nach Rechtssicherheit“.

Wenn man den durchschnittlichen wirtschaftlichen Vorteil, den ein Widerruf bringt, vorsichtig auf 15.000 € schätzt, findet durch die Gesetzesänderung eine Umverteilung zugunsten der Banken und Sparkassen von bis zu 45 Milliarden Euro statt. Zulasten der Bürger, denen ein von höchster Stelle zugesprochenes Recht genommen wird.

Erneut bezahlt der Bürger für Missleistungen der Banken, konkrete Fehler der Geldinstitute werden per Gesetz korrigiert. Was mag der Grund sein? Steht – entgegen dem Duktus der Politik – vielen Banken in Deutschland das Wasser weiter bis zum Hals? Im Hinblick auf die vielen Wahlen in 2016 ist jedenfalls verständlich, dass die Politik diese Gesetzesänderung, die Millionen Wählern schadet, nicht an die große Glocke hängt.

\* [http://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/01272016\\_Ewiges\\_Widerrufsrecht.html](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/01272016_Ewiges_Widerrufsrecht.html)

\*\*Quelle: <http://tinyurl.com/j2j2cdz>

Über die mzs Rechtsanwälte GbR

mzs Rechtsanwälte, Düsseldorf, ist eine der größten Fachkanzleien für Bank- und Kapitalmarktrecht in Deutschland. Im Jahr 1954 von Rechtsanwalt Anton Werner Kortländer gegründet, wird die Kanzlei seit 2011 von den Rechtsanwälten Gustav Meyer zu Schwabedissen, Martin Wolters, Dr. Jochen Strohmeyer, Dr. Thomas Meschede und Arne Podewils LL.M. geführt. Derzeit beraten 14 Anwälte, darunter 7 Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht Finanzdienstleister, Anleger und Vertriebe. Aufgrund ihrer Erfolge und ihres Engagements ist die Kanzlei Kooperationspartner der ARAG Rechtsschutzversicherung im Bank- und Kapitalmarktrecht.

Weitere Informationen zu mzs Rechtsanwälte finden Sie unter [www.mzs-recht.de](http://www.mzs-recht.de).

Über aktuelle finanzmarktrechtliche Themen berichtet die Kanzlei auch in ihrem Blog unter [www.finanzmarkt-recht.de](http://www.finanzmarkt-recht.de).